

## Öffentliches Protokoll

### Gemeinderatssitzung Nr. 07/24

---

<b>Datum</b>	Dienstag, 27. August 2024
<b>Ort</b>	Mehrzweckraum Gemeindehaus
<b>Vorsitz</b>	Dietmar Lampert, Vorsteher
<b>Anwesend</b>	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
<b>Entschuldigt</b>	Christian Meier, Gemeinderat
<b>Als Gast bis Varia Bau</b>	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
<b>Protokoll:</b>	Karin Hassler

---

Protokoll veröffentlicht am 03.09.2024

**Gemeinde Schellenberg**



VORSTEHER  
GEMEINDE SCHELLENBERG  
GEMEINDE SCHELLENBERG  
Liechtenstein

Dietmar Lampert, Vorsteher

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 02.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Sanierung Innenraum Kapelle St. Georg: Bedenken Restaurator**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 die Aufträge für die Sanierungsarbeiten im Innenraum der Kapelle St. Georg vergeben.

Einzig die Restaurierung des Altars, des Tabernakels, der Holzstatuen, etc. wurde auf das kommende Jahr verschoben, damit der Betrag von 44'000 Franken ordentlich ins Budget 2025 aufgenommen werden kann. Darüber wurde Restaurator Matthias Mutter informiert. Er äusserte gegenüber dem Bauleiter Alex Wohlwend schwere Bedenken hinsichtlich der klimatischen Bedingungen (Feuchtigkeit) und wies auf die aufwändigen Abdeckerarbeiten sowie die Gefahr von Beschädigungen der Objekte während der Sanierungsarbeiten hin.

### **Lokalaugenschein**

Bei einem Lokalaugenschein wird dem Gemeinderat von Bauleiter Alex Wohlwend erläutert, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen und was die Herausforderungen sind. Mit dabei sind auch Pater Josef Gehrler und Mesmer Harald Hassler. Im Rahmen der Debatte äussert Pater Josef den Wunsch, dass der Altarbereich besser ausgeleuchtet werden sollte. Dies wird man im Rahmen der Vorabklärungen einkalkulieren. Sowohl der Gemeinderat als auch Pater Josef Gehrler sind der Meinung, dass die Sanierung ohne Nebenwirkungen ins kommende Jahr verschoben werden könnte. Dadurch könne man besser planen und die Kosten im Detail ermitteln, damit alles sauber budgetiert werden kann. Auch Restaurator Matthias Mutter erachtet dies als gute Lösung. So könne man alles sauber terminieren alle Gegenstände aus der Kapelle entfernen, damit die Reinigungs- und Malerarbeiten durchgeführt werden können, während dem er den Altar, den Tabernakel, die Bilder und Statuen reinigt und wo notwendig restauriert.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Sanierung der Kapelle St. Georg im Frühjahr 2025 durchgeführt werden soll, so dass die Kosten ins Budget 2025 aufgenommen werden sollen. Bauleiter Alex Wohlwend wird beauftragt die Vorabklärungen und den Terminplan zu erstellen und die Unternehmen an welche bereits Aufträge erteilt worden sind über die Verschiebung zu informieren.

Abstimmung: einstimmig.

## Genehmigung Vertrag Speedcom-Gemeinde

Zu Gast im Gemeinderat ist Elmar Hasler von der Firma Elleta. Er erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat mit Zirkularbeschluss vom 20.03.2024 den Auftrag für die Umsetzung der neuen IT-Struktur an die Firma Speedcom vergeben. Dies basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2023 in welchem das Projekt und ein Verpflichtungskredit für die IT-Umstellung in Zusammenarbeit mit der Firma Elleta AG genehmigt worden ist.

Das Projekt ist zwischenzeitlich abgeschlossen und alle Mitarbeitenden arbeiten bereits auf der neuen IT-Umgebung mit den neuen Geräten.

### **Kostenüberblick**

Die Gesamtkosten wurden gemäss nachfolgender Tabelle eingehalten.

	<b>Einmalige Projektkosten exkl. MWST</b>		
	<b>Budget Offerte</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Differenz %</b>
Speedcom	CHF 29'700	CHF 27'000	- 9.10 %
elleta	CHF 59'400	CHF 59'400	---
Arbeitsstationen	CHF 35'770	CHF 30'863	- 13.72 %

### **Vertrag operative IT-Betriebsleistungen**

Mit der Speedcom AG wurde ein operativer IT-Betriebsleistungsvertrag erarbeitet, der den technischen Betrieb der IT-Infrastruktur umfasst und alle Tätigkeiten und Kosten in diesem Zusammenhang regelt. Der Vertrag beinhaltet im Wesentlichen:

- Lösungsbeschreibung
- Leistungen und Aufgaben Speedcom
- Qualitätsmerkmale und Prozesse
- Regelmässige Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit
- Service und Reaktionszeiten
- Kosten und Abrechnungsmodalitäten
- Allgemeine Vertragsbestimmungen

Die Gesamtkosten inklusive aller Dienstleistungen, Lizenzen, Server, Rechenzentrum, Sicherheitseinrichtungen und Datenleitungen betragen 7'060.65 Franken pro Monat exklusive MwSt. Der angegebene Preis kann sich aufgrund von Mehrleistungen oder Preisänderungen vor allem von Drittpartnern (z.B. Microsoft) ändern.

Diese Kosten werden jährlich ins Budget aufgenommen.

## **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag über die operative IT-Betriebsleistungen mit der Firma Speedcom AG, Schaan zum Preis von 7'060.65 Franken pro Monat exklusive MwSt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Genehmigung Vertrag Gemeinde-Elleta AG**

Der Gemeinderat hat am 19.12.2023 das Projekt und einen Verpflichtungskredit von 59'000 Franken für die IT-Umstellung in Zusammenarbeit mit der Firma Elleta AG genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt umgesetzt und eingeführt und zum Projektablauf kann festgehalten werden:

- Das Projekt verlief reibungslos. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Parteien funktionierte gut: Gemeindeverwaltung, Speedcom, Elleta
- Die Vertreter der Gemeinde (Dietmar Lampert, Karin Hassler, Ewald Hasler) waren stets bei den Koordinationsterminen anwesend
- Ein Wissenstransfer zu den Schlüsselpersonen der Gemeindeverwaltung ist erfolgt
- Die Mitarbeit der anderen, benötigten Drittpartner (z.B. Softwarehersteller) war ebenfalls positiv und verlief reibungslos
- Die einzige Ausnahme war die geplante Übernahme der ELO Dokumentenverwaltung Software: Da während dem Umstellungszeitraum kein ELO-Partner zur Verfügung stand, musste eine Umgehungslösung gewählt werden. Aktuell befindet sich ELO als einzige Software noch auf der alten IT-Plattform.
- Die Inbetriebnahme verlief ohne grössere Schwierigkeiten, sodass die Gemeindeverwaltung nach der Umstellung die Systeme uneingeschränkt nutzen kann
- Die Projektziele wurden erreicht, Termine und Kosten eingehalten
- Die zentralen IT-Systeme (Server und Datenspeicher) wurden komplett neu aufgebaut
- Sämtliche Programme wurden auf den neuesten Stand gebracht
- Die Arbeitsstationen (Clients) sind für alle Mitarbeitend einheitlich installiert Ältere Arbeitsstationen wurden ersetzt
- Es wurde eine einheitliche Lösung für den Zugriff von aussen (Homeoffice) geschaffen, die den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspricht
- Die Datenspeicher wurden gleichzeitig auf zwei Standorte (Schaan und Ruggell) verteilt, sodass dadurch die Ausfallsicherheit deutlich erhöht wurde
- Gemeindeintern und gegenüber den externen Partnern (Speedcom, etc.) wurden neue Betriebsprozesse definiert und eingeführt
- Die Netzwerkkomponenten wurden bewusst nur wo nötig aktualisiert. Weitere Massnahmen sind erforderlich und müssen im Budget 2025 berücksichtigt werden
- Es wurden neue, strengere Regeln für den Zugriff von externen IT-Partnern auf die produktiven Systeme der Gemeinde Schellenberg eingeführt

- Neu wird in der Gemeindeverwaltung ein lückenloses Verzeichnis geführt, welches alle Vorfälle mit der neuen IT-Umgebung dokumentiert und kontrolliert
- Die Übernahme von ELO auf die neue Plattform muss umgesetzt werden, sobald der neue ELO-Partner dazu in der Lage ist
- Die zukünftigen Aufgaben der Speedcom zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs wurden definiert und schriftlich vereinbart

### **Leistungsvereinbarung mit Elleta AG**

Zusätzlich zu den Aufgaben, die durch den IT-Infrastrukturpartner Speedcom erbracht werden, existieren weitere Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Betrieb und vor allem mit der weiteren Entwicklung der IT wahrgenommen werden müssen und nicht durch den Speedcom Vertrag abgedeckt sind.

Diese Aufgaben liegen in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung und müssen durch diese wahrgenommen werden. Daher wurde mit der Elleta AG eine Leistungsvereinbarung ausgefertigt, welche die fachliche Unterstützung der Gemeindeverwaltung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet:

- Abklärungen neue Applikationen und Machbarkeitsprüfung für neue Anforderungen
- Unterstützung, technische Abklärungen und Koordinationsaufgaben bei Digitalisierungsprojekten mit der Landesverwaltung
- Überprüfung der vertraglich vereinbarten Speedcom Leistungen zur Sicherstellung des technischen Betriebs / Anpassungen, wenn erforderlich

Die monatlichen Kosten für diese Leistungsvereinbarung betragen 2'400 Franken exklusive MwSt. und werden jährlich ins Budget aufgenommen.

### **Ausblick 2025**

- Definitive Überführung der Software ELO auf die neue IT-Umgebung
- Erneuerung / Teilerneuerung des Netzwerkes in der Gemeinde Schellenberg
- Erwerb und Einführung einer Bilddatenbank

Diese Themen werden budgetiert und dem Gemeinderat noch näher erläutert.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Firma Elleta AG zum Preis von 2'400 Franken pro Monat exklusive MwSt.

Abstimmung: einstimmig.

### **Genehmigung Mutation 310 und 311 - Tausch Bürgergenossenschaft Eschen**

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 2. Juli 2024 über den geplanten Tausch mit der Bürgergenossenschaft Eschen informiert, welchem die Mitglieder der Bürgergenossenschaft Eschen an der Genossenschaftsversammlung vom 24. Juni 2024 einstimmig zugestimmt haben.

Zwischenzeitlich wurden die für den Tausch notwendigen Mutationen Nr. 310 und 311 sowie der Tauschvertrag erstellt. Für die Gemeinde ist dieser Tausch strategisch sehr wichtig, da dadurch in einem weiteren Verfahren die öffentliche Zone im Bereich Säga erweitert werden kann und die Gemeinde für zukünftige Herausforderungen mehr Fläche zur Verfügung hat.

Folgender gesamthaft flächengleiche Tausch soll durchgeführt werden:

### **Areal Säga Heraböchel**

<b>Grundstück-Nr.</b>	<b>Eigentum</b>	<b>Fläche</b>
1240	Bürgergenossenschaft+	5'110 m <sup>2</sup>
1240	Bürgergenossenschaft -	4'660 m <sup>2</sup>
1238	Gemeinde	+ 4'660 m <sup>2</sup>
1238	Gemeinde	- 5'510 m <sup>2</sup>
	Differenz	850 m <sup>2</sup>

### **Gantenstein**

<b>Grundstück-Nr.</b>	<b>Eigentum</b>	<b>Fläche</b>
1113	Bürgergenossenschaft	- 850 m <sup>2</sup>
1114	Gemeinde	+ 850 m <sup>2</sup>

Situationspläne im Anhang.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der Mutationen Nr. 310 und 311 und den damit zusammenhängenden flächengleichen Tausch wie aufgeführt.

Die Kosten für die Vertragserstellung die Handänderungsgebühren werden von der Gemeinde getragen.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

### **Genehmigung Umbau Kreuzung Limsenegg-Nofler Strasse**

Mit E-Mail vom 8. August 2024 hat Marco Caminada, Amtsleiter vom Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) die Gemeinde über die gefährliche Situation im Kurvenbereich bei der Kreuzung Limsenegg-Nofler Strasse informiert. Die Zahlen bzw. die Schwere der Verkehrsunfälle sind im E-Mail vom 14. August 2024 aufgeführt.

Das Land plant nun mit einem Umbau die Situation zu entschärfen. Durch das Aufheben der Anschlussstrasse Limsenegg in der Verlängerung der langen Gerade der Nofler Strasse wäre es möglich, die im Gelände nicht gut erkennbare, abrupte Kurve mit schwarzweissen Pfeilen sichtbar zu machen.

Der Anschluss Limsenegg liegt auf Boden der Gemeinde Schellenberg, weshalb das ATG die Zustimmung der Gemeinde Schellenberg beantragt.

### **Debatte im Gemeinderat**

Der Gemeinderat befürwortet den Umbau der Kreuzung Limsenegg-Nofler Strasse grundsätzlich, möchte aber noch gerne die neuen Sichtweiten nachgewiesen haben.

Zudem fordert der Gemeinderat eine zügige Umsetzung, so dass die Strassensperre der Nofler Strasse möglichst kurz gehalten wird.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Umbau der Kreuzung Limsenegg-Nofler Strasse im Sinne der Verkehrssicherheit gemäss Antrag vom Amt für Tiefbau und Geoinformation. Die Umsetzung und Finanzierung erfolgen vom Land Liechtenstein.

Abstimmung: einstimmig.

### **Baugesuch: Garagen – und Terrassenanbau auf dem Grundstück Nr. 307 Ausnahme gegenüber Gemeindebauordnung**

Gemeinderätin Birgit Beck tritt in den Ausstand.

Am 17.06.2024 reichte die Bauherrschaft bei der Gemeinde ein Bauprojekt zur Vorprüfung ein. Geplant ist der Anbau einer Garage und einer Balkonterrasse auf der Westseite des Gebäudes. Die Bauverwaltung stellte fest, dass die gemäss Bauordnung erforderliche Grünflächenziffer von 40% bei weitem nicht eingehalten wird. Als Begründung wurde angegeben, dass derzeit keine Grünfläche vorhanden sei und die Situation durch das Bauvorhaben verbessert werde.

Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass die Ortsplanungskommission am 18.06.2024 tagt und die Bauverwaltung das Bauprojekt der Ortsplanungskommission zur grundsätzlichen Stellungnahme vorstellen wird. Nach eingehender Diskussion vertrat die Mehrheit der Ortsplanungskommission die Meinung, dass der geplante Anbau von Garage und Terrasse die Gesamtsituation des heutigen Bestandes verbessern würde. Hinsichtlich der Grünfläche wurde schnell klar, dass die geforderten 40% auch ohne baulichen Eingriff nicht erreicht werden können. Die Kommission empfahl, zumindest eine Verbesserung der aktuellen Situation anzustreben und eine Ausnahme mit der Begründung des Besitzstandes zu erwägen.

Das Bauprojekt wurde entsprechend angepasst, sodass der Grünflächenanteil nun bei 10% liegt. Zusätzlich hat der Antragsteller einen Antrag auf Reduktion des Grünflächenanteils eingereicht.

Der Gemeinderat soll entscheiden, ob das vorliegende Bauprojekt in dieser Form umgesetzt werden kann und ob der Grünflächenanteil von 40% auf 10% reduziert werden darf.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der geplante Anbau von Garage und Terrasse die Gesamtsituation des bestehenden Gebäudes verbessert.

Die in der Bauordnung geforderte Grünflächenziffer von 40% kann beim aktuellen Bestand nicht umgesetzt werden. Durch die Umsetzung des Bauprojekts wird der Grünflächenanteil zumindest von derzeit 0% auf neu 10% erhöht.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen einer eingehenden und teils emotional geführten Debatte wird das für und wider dieser Ausnahme diskutiert und mögliche Optimierungen angeregt. Es gilt festzuhalten, dass das Grundstück derzeit keinerlei Grünflächen hat und jede Optimierung zu begrüssen ist.

Ein Mitglied des Gemeinderates bekundet sehr grosse Mühe mit dieser Ausnahme und befürchtet, dass damit ein Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates legt Wert darauf, dass anstatt Quantität mehr Qualität gefordert werden soll, da er noch Potential für weitere Optimierungen sehe. Man solle zwingend einen Gestaltungs- und Umgebungspläne anfordern auf welchem weitere Optimierungen aufzuzeigen sind.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Reduktion der Grünflächenziffer von 40% auf 10% mit der folgenden Auflage: Grünflächen tragen zur Siedlungsgestaltung bei, übernehmen ökologische Funktionen und erhöhen die Lebensqualität der Bewohner. Diese Funktionen sollen auf der neu geplanten Terrasse weitestgehend umgesetzt werden. Gemäss Art. 18 der Gemeindebauordnung ist der Gemeinde ein Plan vorzulegen, der Angaben zur Gestaltung und Bepflanzung des Aussenbereichs (insbesondere des Terrassenbereichs) enthält.

Abstimmung: 6 Ja (4 FBP, 2 VU), 1 Nein (FL).  
(Gemeinderätin Birgit Beck im Ausstand)

### **Optimierung Kreuzungsbereich Oksner Platta**

Die Einfahrt von der Erschliessungsstrasse Oksner in die Platta Strasse ist sehr unübersichtlich. Trotz des Ausbaus der Erschliessungsstrasse wurden die erforderlichen Sichtweiten nicht erreicht. Auf Anfrage eines Anwohners hat das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, die Situation begutachtet und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die zielführendste Lösung ist Variante 2, bei der eine Bodenmarkierung direkt oberhalb der Ausfahrt angebracht wird, Poller installiert und eine Leitlinie markiert wird. Zudem soll den Fahrzeugen aus Richtung Oksner der Vortritt durch entsprechende Signalisation und Markierung entzogen werden. Falls Fahrzeuge das Trottoir als Ausweichstelle nutzen, könnten optional zwei weitere Poller am Trottoir Rand angebracht werden.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen der Debatte regt ein Mitglied des Gemeinderates an, zu klären, ob bei der Umsetzung von Variante 2 die Ausfahrt für die Bewohner der gegenüberliegenden Strassenseite noch ohne Manöver möglich ist oder ob man die Massnahme weiter nach oben schieben sollte.



Bauführer Martin Kaiser regt an die geplante Massnahme in einem ersten Schritt auf der Strasse zu visualisieren und die Anwohner zu einem Lokalausweis einzuladen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst, dass eine Bodenmarkierung oberhalb der Ausfahrt angebracht wird, Poller installiert und eine Leitlinie markiert wird. Den Fahrzeugen aus Richtung Oksner soll der Vortritt durch entsprechende Signalisation und Markierung entzogen werden. Die Bauverwaltung wird beauftragt die Variante 2 entsprechend umzusetzen.

Abstimmung: einstimmig.

### **Parkplatz Dorfladen – Bodenmarkierung und Beschilderung**

Der Parkplatz vor dem Dorfladen beim Gemeindezentrum ist während der Ladenöffnungszeiten ausschliesslich für Kunden des Dorfladens reserviert. Leider wird das bestehende Hinweisschild bei der Einfahrt in den Parkplatz häufig übersehen. Daher wird folgende Anpassung an der Bodenmarkierung und Beschilderung vorgeschlagen: Bei der Einfahrt sollen als Bodenmarkierungen gross das Wort «Dorfladen» sowie ein Parkzeichen aufgebracht werden. Zudem sollen die Parkfelder neu als Kundenparkplätze gelb markiert werden. Das Parkplatzschild soll ausgetauscht und mit dem Zusatz «Parkplatz Dorfladen» versehen werden. Darunter soll ein Hinweisschild mit folgendem Wortlaut angebracht werden: «Ausserhalb der Ladenöffnungszeiten ist das Parkieren für alle gestattet».

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Neumarkierungen und Neubeschilderung des Parkplatzes Dorfladen und beauftragt die Bauverwaltung mit der entsprechenden Umsetzung.

Abstimmung: einstimmig.

### **Sanierung Kesse Strasse - Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung**

Im Zuge der Sanierung und Ausbau Kesse wird die bestehende Strassenbeleuchtung (Dorfleuchte Typ Schellenberg) durch effizientere LED-Strassenleuchten ersetzt. Abgesehen eines neuen Standortes erfolgt die Platzierung der Strassenleuchten an den bereits bestehenden Standorten. Die Liechtensteinischen Kraftwerke offerierten diese Arbeiten zum Betrag von 28'261.85 Franken. Diese Kosten sind im Gesamtkostenvoranschlag beinhaltet.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Ausführung der Strassenbeleuchtung an der Kesse Strasse an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan zum Betrag von 28'261.85 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

## **Treppenweg Acker-Stotz - Festlegen weiteres Vorgehen**

In der Sitzung vom 31. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines 1,5 Meter breiten Treppenweges Acker-Stotz auf dem Grundstück Nr. 593. Zudem beschloss der Gemeinderat, dass der Treppenweg den Namen Häfeleweg erhalten soll. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde am 22. Januar 2019 im Grundbuch eingetragen. Der Treppenweg wurde im Jahr 2020 provisorisch erstellt. Damals wurde beschlossen, dass der definitive Treppenausbau im Zuge der Überbauung vom Grundstück Nr. 593 normgerecht ausgeführt werden soll.

Auf dem Grundstück Nr. 593 wird derzeit ein Einfamilienhaus gebaut. Eine normgerechte Ausführung des Treppenweges im Bereich des Fusswegrechts ist schwer umsetzbar. Wenn die Treppe normgerecht und topografisch passend ausgeführt wird, ist zwingend das Gespräch mit den Grundeigentümern vom Grundstück Nr. 593 zu suchen.

Für die Errichtung eines 1,5 Meter breiten Treppenweges mit Betonstufen und Geländer müssten Kosten von über 200'000 Franken eingeplant werden.

Falls kein normgerechter Treppenweg erstellt werden soll, empfiehlt die Bauverwaltung aufgrund der nicht normgerechten Ausführung, den Treppenweg aufzulösen.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen der Debatte regt ein Mitglied des Gemeinderates an, dass die Treppe rückgebaut werden soll, dass man sich aber für die Zukunft eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit sichern soll, falls man je nach Entwicklung des gesamten Quartiers doch noch einen Fussweg realisieren möchte.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst:

- a) Dass der provisorisch erstellte Treppenweg Acker-Stotz aufgelöst werden soll.
- b) Dass mit der Grundeigentümerin vom Grundstück Nr. 593 abgeklärt werden soll, ob sie bereit wäre die Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen zu lassen, falls in ferner Zukunft doch noch eine normgerechte Treppe erstellt werden sollte.

Abstimmung: einstimmig.

## **Varia Bau**

### **Info Tag der offenen Türe Wasserreservoir Gantenstein**

Vorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland am Samstag, 5. Oktober 2024, von 10-16 Uhr beim neuen Wasserreservoir Gantenstein, einen Tag der offenen Tür durchführen wird. Eine Einladung an die Bevölkerung erfolgt durch die WLU.

### **Strasse Wasserreservoir Gantenstein**

Gemeinderat Christoph Öhri fragt nach, ob die relativ breit ausgebaute Strasse zum neuen Wasserreservoir Gantenstein wieder zurück gebaut werde.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser, dass dies als Auflage im Entscheid betreffend Eingriff in Natur und Landschaft festgehalten worden ist.

Die WLU muss jedoch für Unterhaltsarbeiten weiterhin über eine kleine Erschliessungsstrasse zufahren können.

### **Rabatten entlang der Landstrasse**

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt regt an, mit den Verantwortlichen vom Land abzuklären, welche Strategie sie bei der Bepflanzung der Rabatten entlang der Landstrasse verfolgen. Sie erachte die Bepflanzung als sehr karg. Bauführer Martin Kaiser wird mit den Verantwortlichen vom Land das Gespräch suchen und dem Gemeinderat Bericht erstatten.

### **Schäden am Fahrbahnbelag**

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass ihr aufgefallen sei, dass es vom Ende der Platta Strasse bis zum Greschner und auch im Rietle Risse und Beschädigungen im Fahrbahnbelag habe. Sie regt an dies einmal anzuschauen und abzuklären wie diese Schäden entstanden sind.

### **Projekt Gemeindeentwicklung «meine gemeinde - unser weg» - Bestellung Arbeitsgruppe**

Der Gemeinderat möge im Rahmen der Debatte festlegen welche Personen in der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung «meine gemeinde – unser weg» vertreten sein sollen. Es wird vorgeschlagen, dass alle Gemeinderatsmitglieder in der Arbeitsgruppe vertreten sein sollen.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt mit, dass er die Gruppe als zu gross erachte.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat gelangt mehrheitlich zum Schluss, dass alle Gemeinderatsmitglieder in der Arbeitsgruppe sein sollen.

Bauführer Martin Kaiser und Gemeindesekretärin Karin Hassler sind als Mitglieder mit beratender Stimme ebenfalls in der Arbeitsgruppe.

Abstimmung: 7 Ja (3 FBP, 1 FL, 3 VU), 1 Nein (FBP).

### **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz Bütler René**

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von René Bütler, Schellenberg, zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch zur Kenntnis.

### **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung Caluori Willy**

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch infolge Eheschliessung von Willy Caluori, Schaan, zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch zur Kenntnis.

### **Varia**

#### **Kleiderordnung für Beerdigungen**

Gemeinderätin Esther Kieber teilt mit, dass sie darauf angesprochen worden ist, dass bei einer der letzten Beerdigungen die Mitarbeiter vom Werkhof in den orangen Arbeitskleidern und der Mesmer in kurzen Hosen und T-Shirt den Sarg von der Totenkappelle zum Grabplatz getragen haben. Dies wurde als pietätlos empfunden und sie regt an, hier entweder umgehend entsprechende Bekleidung anzuschaffen bzw. die Mitarbeiter anzuweisen sich dem Anlass entsprechend zu kleiden.<sup>1</sup>

#### **Private Anlässe bei der Sport- und Freizeitanlage**

Gemeinderat Christoph Öhri fragt nach, warum bei der Sport- und Freizeitanlage keine Feiern durchgeführt werden können. Man habe einen tollen Ort geschaffen und dann dürfe man diesen nicht nutzen. Dafür habe die Bevölkerung wenig Verständnis und er werde immer wieder darauf angesprochen, warum man dort keine Feierlichkeiten durchführen dürfe.

Dazu teilt Gemeindesekretärin Karin Hassler mit, dass der damalige Gemeinderat bei der Erarbeitung vom Reglement für die Sport- und Freizeitanlage sehr grossen Wert daraufgelegt habe, dass die Anlage nicht als Festplatz genutzt werden soll, da genügend Infrastruktur für Feste vorhanden ist (Dorfplatz/Sägaplatz) und dass auch das Glasverbot gegen eine Öffnung als Festlokalität spreche. Wenn der jetzige Gemeinderat anderer Meinung ist, müsste man das Reglement anpassen. Dafür müsste eine Arbeitsgruppe einberufen werden.

#### **Abgabe von Unterlagen**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte

- Jahresbericht Modelleisenbahnfreunde
- Jahresbericht Freiwillige Feuerwehr
- Jahresbericht Tennisclub Eschen-Mauren
- Halbjahresbericht Streetwork Liechtenstein

Der Gemeinderat dankt allen Vereinsmitgliedern recht herzlich für den Einsatz den sie das ganze Jahr über leisten.



